



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Berliner Eindrücke. 1. : Das Haus der Abgeordneten.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Berliner Eindrücke.

### 1.

#### Das Haus der Abgeordneten.

Berlin war in den letzten Wochen so reich an Hoffesten und andern Lustbarkeiten, die zum ersten Mal in voller Zahl versammelten Pairs des Reichs mit ihren Angehörigen brachten in die vergnügungsfüchtige Stadt so viel neue Elemente mit, daß man der verdrießlichen Politik im Ganzen wenig gedachte, und daß ein so bürgerliches Institut, wie die zweite Kammer, oder wie es jetzt heißt, das Haus der Abgeordneten, im Anfang wenig Beachtung fand. Allein das Interesse hat sich im Laufe der Zeit doch gesteigert, und als nach glücklicher Beendigung der Faschingszeit der Schwerin'sche Antrag eine große Scene versprach, waren die Tribünen wieder so voll, wie in den Zeiten des bewegtesten politischen Lebens. Es scheint, daß die Verfassung, der man bisher weniger Aufmerksamkeit schenkte, als sie verdiente, eine größere Theilnahme erweckt, seitdem sie in Gefahr steht, Paragraph für Paragraph aufgehoben zu werden. Die Debatte über jenen Antrag war recht geeignet, den Zuhörer mitten in das Getreibe der Parteien einzuführen, denn sie brachte die streitenden Principien, die sich bei sämtlichen größern Fragen geltend machen, fast ohne Ausnahme zum Vorschein.

Ehe ich an die Darstellung der eigentlichen Frage gehe, kann ich als Tourist das Bedauern nicht unterdrücken, daß die zweite Kammer mit ihrer Standeserhöhung nicht auch eine angemessenere Ausstattung erhalten hat. Noch immer muß man sich durch ein Labyrinth enger Gänge winden, noch immer sitzt man im Rücken des Redners, und das angenehme Gefühl, die sämtlichen Herren Minister vor Augen zu haben, kann doch nicht ganz für den Uebelstand entschädigen, daß man die Reden nicht hört. Wenn man sich einmal die Journalistentribüne angesehen hat, wird man die Klagen über unvollständige und ungenaue Zeitungsberichte gewiß für unbillig erklären und sich nur darüber wundern, daß die Herren noch so viel verstanden haben.

Unmittelbar vor dem Ministertisch uns gegenüber ist das Centrum, welches von den sogenannten Bethmann-Hollwegianern ausgefüllt ist, die ihren alten Namen trotz der Abwesenheit des Führers beibehalten haben. Unmittelbar

vor demselben stehen zwei Stühle, die gewöhnlich von den beiden Führern der Linken und Rechten, Schwerin und Gerlach, eingenommen werden. Es ist das für den Zuhörer ein Glück, denn wenn man einmal eine Redensart nicht verstanden hat, so kann man diese Lücke seiner Erkenntniß in der Regel aus den sprechenden Mienen der beiden Männer ergänzen, da man aus der ungetheilt gleichmäßigen Aufmerksamkeit der staatsmännisch schweigsamen Bethmann-Hollwegianer nicht viel enträthseln würde. Die Bänke der Linken sind zum Erschrecken leer, und das ist um so schlimmer, da weit über die Hälfte, vielleicht zwei Drittel derselben, von der katholischen Fraction ausgefüllt werden. Die Rechte überwiegt nicht nur durch ihre Zahl, sondern auch durch ihre beständige dramatische Action. Da ein guter Theil Beamte darin sitzt, so ist eine tüchtige Disciplin in ihr nicht zu verkennen. Die verschiedenen Gradationen des halb unterdrückten oder lauten Gesprächs, des epidemischen Niesens, des Lächelns, des schallenden Gelächters, des Geschreis sittlicher Entrüstung u. s. w. werden mit einer anerkennenswerthen Ordnung und Folgerichtigkeit angewendet. Uebrigens muß ich um der Gerechtigkeit willen die Bemerkung hinzusetzen, daß die eigentlichen Führer der Opposition, namentlich Schwerin und Auerswald, stets mit achtungsvoller Aufmerksamkeit angehört werden, wie denn auch im Laufe dieser Debatte die Persönlichkeit des Antragstellers mit Höflichkeiten von Seiten seiner Gegner überschüttet wurde.

Der Gang der Debatte ist Ihnen aus den Zeitungen bekannt; ich will sogleich auf den Kern derselben eingehen. Der Antrag des Grafen Schwerin hatte den Fehler, daß seine Tendenz nicht klar ausgesprochen war, was freilich in der Natur der Sache lag; denn wenn man eine Anklage wegen gesetzwidriger Wahlumtriebe einbringt, so scheint die natürliche Folge zu sein, daß die auf solche Art zu Stande gekommenen Wahlen für ungiltig erklärt werden. Das war im vorliegenden Fall nicht möglich, weil nach Beendigung der Wahlprüfungen an der formalen Gültigkeit der Wahlen nicht weiter gezweifelt werden konnte. Es schien mir im Laufe der Debatte, als wären die Antragsteller über ihren Zweck selbst nicht ganz einig; die einen wollten dem Wortlaut des Antrags nach auf die nachträgliche Untersuchung der Wahlumtriebe und die Bestrafung der untergeordneten Beamten antragen, die andern, und zu diesen gehörte der Graf Schwerin, wollten das ganze System des Ministeriums bei der Leitung der Wahlen als ein constitutionswidriges bezeichnen und eine Beschwerde bei Sr. Majestät dem König darauf begründen. Leider war der Antragsteller bei seiner Schlußrede so unwohl, daß sich die Tragweite seines Antrags nicht völlig übersehen ließ. Factisch war das zwar von keiner Bedeutung, denn über den Ausfall der Abstimmung konnte nicht gezweifelt werden, aber man hätte doch eine klare und entschiedene Stellung der Parteien gewünscht.

Ueber folgende Punkte war man einig. Die Opposition gestand zu, daß der Ausfall der Abstimmung auf die Giltigkeit der Wahlen keinen Einfluß ausüben sollte, ja die meisten unter ihren Rednern waren der Ansicht, daß an dem schlimmen Ausgang der Wahlen weniger die Beeinflussung derselben, als die Gleichgiltigkeit des Volks schuld sei. Dagegen wurde von Seiten der Rechten und von Seiten des Ministeriums nicht in Abrede gestellt, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen wären. Ueber den Umfang derselben konnte nichts festgestellt werden, da eine Prüfung der vorgelegten Actenstücke durch die Commission von Seiten der Linken, durch das Haus von Seiten der Rechten abgelehnt war. Der Minister des Innern versprach, seinerseits eine Untersuchung einzuleiten, zugleich aber erklärte der Regierungscommissar, Geheimerath Hahn, daß die Regierung sich nicht verpflichtet fühle, über das Resultat derselben dem Haus der Abgeordneten Bericht zu erstatten. Mir scheinen diese vereinzelt Thatsachen von untergeordneter Bedeutung, und ich will mich damit begnügen, den principiellen Gegensatz, wie er am bestimmtesten vom Grafen Schwerin und vom Regierungscommissar aufgefaßt wurde, hervorzuheben.

Nach der Ansicht des Grafen Schwerin hatte das Ministerium die Wahlfreiheit in drei Punkten beschränkt: 1) indem es den Beamten unmöglich machte, das verfassungsmäßig ihnen zustehende Recht der Wahl auszuüben; 2) durch willkürliche Bildung von Wahlbezirken nach Gründen politischer Opportunität; 3) durch Maßregeln gegen die Presse. Die beiden ersten Punkte wurden von den Vertretern der Regierung zugegeben, es wurde aber behauptet, daß sie keineswegs gegen die Verfassung wären; der dritte Punkt wurde bestritten. Wenn ich auf das Einzelne eingehe, so habe ich dabei nicht die Folgen im Auge, die bei der gegenwärtigen Lage der Dinge daraus entspringen können, sondern ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß in der Verfassungs-urkunde Bestimmungen vorkommen, deren Unklarheit die Bildung eines wirklichen Rechtszustandes verhindert, die also ausgemerzt werden müssen, wenn nicht die Verfassung mehr schädlich als nützlich wirken soll. Ob Preußen überhaupt eine Verfassung, Kammern und dergleichen haben soll, kann dabei als eine offene Frage betrachtet werden. Die Rechte hat die Majorität; so gut sie einzelne Paragraphen streicht, so gut kann sie auch auf gesetzlichem Wege die ganze Verfassung streichen. Wenn sie das aber nicht will, so muß auch ihr daran gelegen sein, daß die Wahl nach gesetzlich feststehenden Normen erfolgt. Eine Verfassung hat nur dann einen conservativen Sinn, wenn Wählende und Gewählte möglichst unabhängig von augenblicklichen Einflüssen sind, unabhängig sowol von den wechselnden Neigungen der Menge, wie von den Einflüssen der Verwaltung, die ja auch wechseln kann, die seit 1830 bereits gewechselt hat. Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Kammer nur ein Duplicat

der Behörden, und in politischen Dingen sind alle Duplicate vom Uebel. — Um die einzelnen Punkte zu prüfen, halte ich mich vorzugsweise an den sehr ausführlichen Bericht des Regierungscommissarius.

Was zuerst die Stellung der Beamten zur Verfassung betrifft, so behauptete er, es handle sich hier um einen Conflict nicht zwischen Pflichten und Pflichten, sondern zwischen Pflichten und Rechten. Als Staatsbürger hätten die Beamten das Recht, nach freier Ueberzeugung zu wählen, als Beamte hätten sie die Pflicht, der Regierung zu gehorchen. Auf den Einwand, daß der Dienst die Beamten nicht zur Treue gegen das Ministerium, sondern nur zur Treue gegen den König verpflichtete, erwiderte er, daß eine solche Trennung sich nur aus pseudoconstitutionellen Begriffen herschreibe und für Preußen unstatthaft sei, da hier nicht der Wille des Ministeriums, sondern der Wille des Königs Geltung habe; das Ministerium sei nur ein dienendes Werkzeug des königlichen Willens und wer königlich (royalistisch) gesinnt sei, müsse nothwendigerweise auch ministeriell gesinnt sein.

Die Richtigkeit dieser Behauptung zu prüfen, hat man nicht nöthig, sich auf den Unterschied des constitutionellen und des streng monarchischen Staats einzulassen. Wir können beim streng monarchischen Staat, wir können bei dem preussischen Leben und der preussischen Geschichte stehen bleiben.

Der Unterthan überhaupt hat die Pflicht der Treue gegen den Herrscher; der Beamte hat außerdem noch die Pflicht des Gehorsams, sowol gegen das Staatsoberhaupt als gegen seine Vorgesetzten, so weit das, was sie ihm auftragen, in sein Ressort gehört und mit seinem Gewissen übereinstimmt.

Aber der Beamte wie jeder andere Unterthan hat das Recht und die Verpflichtung, gegen Maßregeln der Regierung, welche ihm unheilvoll erscheinen, auf dem gesetzlich ihm offenstehenden Wege sowol seine Vorgesetzten, als das Staatsoberhaupt zu warnen. Als der Freiherr von Stein den König vor den falschen Maßregeln seiner Cabinetsregierung, als er ihn vor Haugwitz, Lombard u. s. w. warnte, erregte er zwar den Zorn des Monarchen, aber er übte einen Act der Treue aus, und so finden sich hundert Beispiele in der preussischen Geschichte, wo die Loyalität ganz andre Pflichten auferlegte, als die des maschinenmäßigen bureaukratischen Gehorsams. Es gab Zeiten, wo jeder Patriot, der überhaupt im Stande war, das Ohr des Monarchen zu erreichen, die heilige Verpflichtung hatte, denselben vor Maßregeln zu warnen, die Schmach und Verderben über das Vaterland bringen mußten. Hätte es im Jahre 1806 keine andern Patrioten gegeben, als die Anhänger von Haugwitz und Lombard, so hätten wir heute, im Jahre 1856, überhaupt keine Gelegenheit mehr, uns über den preussischen Staat zu unterhalten. — So lange nun der Staat keine gesetzlich festgestellte Verfassung hatte, gab es keinen andern Weg für diese Patrioten, als den unmittelbaren Zutritt zum König.

Sie mußten ihn überzeugen, daß seine Rathgeber sein Vertrauen nicht verdienten und so ihren Sturz herbeizuführen suchen.

Seit Einführung der Verfassung ist dieser gesetzliche Weg, der uns früher fehlte, gefunden; die Kammern sind theils Träger bestimmter Rechte der Krone gegenüber, theils Rathgeber der Krone und Theilhaber an der Gewalt der Gesetzgebung. Nach der Verfassung haben die Kammern auch das Recht der Initiative in der Gesetzgebung, wobei freilich der Krone vorbehalten bleibt, ob sie dem Gesetz ihre Zustimmung geben will. Also nicht allein das Land, sondern auch die Krone hat das Anrecht auf den verfassungsmäßigen Beirath der Kammern. Als Beamter hat der Staatsbürger die Pflicht, die Verordnung seiner Vorgesetzten zu vollziehen; als Abgeordneter hat er die Pflicht, diese Verordnungen an dem Maßstab seiner patriotischen Ueberzeugungen zu messen. Beide Pflichten stehen miteinander nicht in Widerspruch. Hat doch selbst in dieser Kammer ein großer Theil der Mitglieder der Rechten gegen einzelne Vorschläge der Minister gestimmt. Hätte im Jahre 1806 eine Verfassung bestanden und wären auch damals alle Beamten verpflichtet worden, aus Anhänglichkeit an das Königshaus Anhänger und Gesinnungsgenossen von Haugwitz und Lombard zu sein, so würde dadurch auf die Ehre des preussischen Beamtenstandes ein Fleck gekommen sein, von dem er glücklicherweise frei geblieben ist. — Ja es kann Fälle geben, wo die Treue gegen das Königshaus es mit sich bringt, von den Ansichten des augenblicklichen Trägers der Krone abzuweichen. Die Krone stirbt nicht und die Loyalität verlangt zwar Gehorsam, sie ist aber nicht abhängig von der Uebereinstimmung mit den Ansichten des augenblicklich regierenden Königs. Hat man denn das Jahr 1797 aus der preussischen Geschichte ganz vergessen?

Indeß die Mitglieder der Rechten, die sonst so eifrig gegen den französischen Constitutionalismus predigen, rufen in diesem Fall die französische Theorie zu Hilfe. Im constitutionellen Staate muß der Beamte unbedingt abhängig sein, sonst kann man mit ihm nicht regieren.

Wenn das wirklich der Fall sein sollte, so hat man die Wahl nur zwischen zwei Entschlüssen.

Entweder müssen alle Beamte vom activen und passiven Wahlrecht ausgeschlossen werden; oder sie müssen das vollkommen freie Wahlrecht haben, wie jeder Staatsbürger. — Man wird entgegen, daß im ersten Fall das conservative Element nicht genügend vertreten wäre. Das ist gewiß richtig und ebendarum wird der zweite Entschluß zweckmäßiger sein. Glaubt man aber auch so mit den Kammern nicht regieren zu können, so fasse man einen kühnen Entschluß und hebe die Verfassung auf. Jeder Mittelweg führt zu einer falschen Vorstellung von den im Land herrschenden Ueberzeugungen, führt zu einem System gegenseitiger Uebervortheilung und Täuschung.

Bei einer Verfassung darf man doch nicht bloß daran denken, was heute oder morgen, was dieses oder das nächste Jahr geschieht. Für die gegenwärtige Zeit mag es unwahrscheinlich sein, daß eine Aenderung in den Grundsätzen der Verwaltung eintritt und wenn man diesen Zustand verewigen könnte, so wäre die Abhängigkeit der Beamten allerdings ein conservatives Moment. Aber es wird doch niemand die Möglichkeit leugnen, daß einmal eine Umwandlung in den Ansichten des Königs eintreten kann, daß er sich veranlaßt sieht, sein Ministerium zu entlassen und ein neues zu bilden. Alsdann steht eine furchtbare Umgestaltung im ganzen Staatsleben bevor. Die Beamten sind bis dahin vielleicht zehn, vielleicht zwanzig Jahre lang genöthigt gewesen, sich ganz und unbedingt in die Ansichten des bisherigen Ministeriums einzuleben, sie sind, da sie nicht bloß dem Ministerium Gehorsam geleistet, sondern in den Kammern ihre Stimme für dasselbe abgegeben haben, mit ihrer Ehre verpflichtet, an dem alten System festzuhalten; wenn also das neue Ministerium wirklich sich geltend machen will, so muß es damit anfangen, sämmtliche Beamte zu entlassen. Damit wäre das conservativste Moment des preussischen Staatslebens vernichtet. Wozu die unbedingte Abhängigkeit der Beamten führt, haben wir in Frankreich gesehen. — Der Stolz des preussischen Beamtenstandes lag bis jetzt darin, daß er sich einer gewissen Selbstständigkeit erfreute und noch haben wir nicht hinreichende Elemente, um diese festeste Stütze des Throns zu ersetzen. — Einer von der Rechten machte gegen den Abgeordneten Mathis, der die Frage in seiner Rede am gründlichsten behandelte und seinen sittlichen Unwillen am lautesten aussprach, die Bemerkung, der Abgeordnete Mathis würde wahrscheinlich noch viel rücksichtsloser verfahren, wenn er am Ministertisch säße. — Das ist leicht möglich, ja das wird nothwendig, wenn man sämmtliche Beamte als einer bestimmten Partei angehörig betrachtet. — Abgesehen von allen andern Uebelständen, kommt dadurch in den Kampf der Parteien eine Animosität, die auf den ruhigen Fortgang des Staats nur nachtheilig einwirken kann. So lange der Beamte als Anhänger dieses oder jenes höher gestellten Staatsmannes bezeichnet wird, bleibt er immer innerhalb des Staatsverbandes. Man lese doch nur die Briefe und andre Actenstücke aus den Zeiten des Staatskanzlers, wie sich Stein, Niebuhr u. a. über diesen Mann aussprachen und doch zweifelte keiner an der königlichen Gesinnung der Opposition. Sobald man aber von der Ansicht ausgeht, der Gegner dieses oder jenes Ministers ist ebendeshalb auch der Feind des Königs, so ist es nicht mehr ein Streit unter Mitbürgern, die nur den Patriotismus auf verschiedene Weise auffassen, sondern ein Kampf auf Leben und Tod, wie zwischen Landesfeinden. Wie der Regierungskommissar selbst dies sehr richtig bemerkte, ist das Königthum in Preußen so fest gewurzelt, daß mit wenigen Ausnahmen auch die Demokratie nicht daran zu

taften wagte und es ist nicht weise gehandelt, diese dem Staate zu Grunde liegende Gesinnung von einer bestimmten Ansicht in untergeordneten Fragen abhängig zu machen.

Wie durchgreifend aber der Einfluß auf die Beamten gewesen ist, kann man daraus entnehmen, daß er sich bis auf die Schulzen und Dorfschulmeister erstreckte; ja ein Landrath in Oberschlesien hat sogar fünf Gebirgsführern die Legitimation entzogen, weil sie einem oppositionellen Wahlmann ihre Stimme gaben. — Die sogenannte äußerste Rechte, d. h. die Fraction Gerlach-Wagener, behauptet stets, die wahre Freiheit und das individuelle Recht gegen den bureaukratischen Absolutismus zu vertreten. Hier hatte sie nun die beste Gelegenheit, zu zeigen, daß ihre Thaten mit ihren Worten übereinstimmen. Theoretisch wird sie wol nicht daran zweifeln, daß ein Staat, wo alle Beamten bis auf die Schulzen und Schulmeister herab ihre Gesinnung nach der Gesinnung des Ministeriums richten müssen, ihrem Ideal nicht entspricht; aber praktisch findet sie es sehr bequem, auf diese Weise in der Kammer die Majorität erreicht zu haben und so ihre weitergehenden Pläne durchsetzen zu können. Wenn sie sich darin nur nicht verrechnet! Das Mittel, welches sie um ihres leitenden Zwecks willen gelten läßt, könnte sich leicht als die Hauptsache herausstellen und ein durchgreifender bureaukratischer Minister könnte die Zügel, die sie ihm in die Hände gegeben hat, leicht so straff anziehen, daß sie ihren übergroßen Diensteifer bereute.

Die wichtigste Classe der Beamten, die hier in Frage kommt, sind die Landräthe. Nach der Gerlach'schen Theorie sind sie am geeignetsten, das Land zu vertreten, weil sie aus freier Wahl hervorgegangen sind und mit allen Classen des Volks in die unmittelbarste geschäftliche Berührung kommen. Es ließe sich dafür manches sagen, wenn die Partei nicht einige wesentliche Umstände übersähe. Einmal schreibt sich ein großer Theil der gegenwärtigen Landräthe aus jener Uebergangszeit her, wo die Landräthe nicht erwählt, sondern von der Regierung ernannt wurden. Zweitens hat sich das Amt in seinen Functionen geändert; früher waren es angesehene Gutsbesitzer, die ihre einfachen Geschäfte nebenbei betrieben, im Ganzen auf eine ziemlich patriarchalische Weise, jetzt haben sich die Geschäfte so gehäuft, daß die Landräthe Beamte im vollsten Sinn des Wortes geworden sind, und daß, wenn nicht in der Regel, doch in den meisten Fällen, der Grundbesitz eine ganz secundäre Rolle dabei spielt. Sehr häufig wird das Landrathsamt von einem jungen Beamten, dessen Familie in dem Kreise angesehen ist, nur angenommen, um eine schnellere Carriere zu machen, als es die herkömmliche Anciennetät gestattet. Drittens sollen ja grade nach der neuen Theorie die Landräthe die unbedingtsten Werkzeuge des Ministeriums sein.

Der Regierungscommissarius hat aus dem ministeriellen Rescript an die

Landräthe zwar nur einiges mitgetheilt, aber dies reicht hin, um nachzuweisen, daß die Landräthe nicht als ständische, sondern als ministerielle, durchaus abhängige Beamte betrachtet werden. Auch hier erkennt man wieder die nachtheilige Vermischung von zwei entgegengesetzten Doctrinen: entweder sind die Landräthe ständische Beamte, und dann muß man ihnen eine möglichst große Unabhängigkeit dem Ministerium gegenüber einräumen; oder sie sind bloße Organe der Regierung, dann eignen sie sich wieder nicht zu Landesvertretern. Es ist das ein Streit, der in Preußen schon sehr lange spielt, der in der Stein'schen Zeit durch das sogenannte Gendarmerie-Edict nach der einen Seite hin entschieden wurde, und nun zwischen beiden beständig schwankt. Im conservativen Interesse wird es nothwendig sein, daß man sich rückhaltlos für die eine oder für die andere Seite entscheidet.

Ich gehe jetzt zu dem zweiten Vorwurf über, der vom Grafen Schwerin dem Ministerium gemacht wurde: die willkürliche Zusammenlegung von Wahlbezirken aus Gründen politischer Opportunität. Ein Mitglied der Bethmann-Hollweg'schen Fraction, Herr von Bardeleben, ehemaliger Polizeipräsident von Berlin, hatte es übernommen, diesen Vorwurf ausführlicher zu motiviren. Sein Vortrag war sehr gründlich ausgearbeitet, aber er verfehlte leider seine Wirkung, weil der Redner nicht das Talent besaß, die leitenden Gesichtspunkte scharf und prägnant hervorzuheben. Desto mehr Eindruck machte die Rede eines Polen, des Herrn von Morawski, dessen außerordentliche dramatische Anlage selbst den Gegnern Bewunderung abnöthigte. Er beschränkte sich mit seiner Darstellung auf seine Provinz und wies auf der Karte nach, daß hier überall, wo eine polnische Bevölkerung zusammengedrängt saß, durch eine künstliche Zusammenlegung der Wahlbezirke derselben unmöglich gemacht war, ihre Stimme abzugeben. Die Kreise waren außerordentlich groß gemacht und zum Wahlort die entlegenste Stadt ausgesucht, so daß die Wähler zuweilen funfzehn Meilen zu machen hatten, um an Ort und Stelle zu gelangen.

Der Regierungskommissarius gab diese Anklagen zu; er erklärte, daß namentlich in den Gegenden, wo eine geschlossene nationale oder confessionelle Opposition, d. h. eine polnische oder katholische, der Regierung gegenüberstand, diese es für ihre Pflicht gehalten habe, den Einfluß derselben durch Zerstücklung oder Erweiterung der Wahlbezirke zu paralyfieren. Das Recht dazu leitet die Regierung aus dem Buchstaben der Verfassung her, der es vollkommen ihrer Willkür anheimstellt, die Wahlbezirke anzuordnen, nur mit der einzigen Bedingung, diese so groß zu machen, daß wenigstens zwei Abgeordnete gewählt werden könnten.

Gegen das formelle Recht der Regierung ist in der That nichts einzuwenden; die Verfassungsurkunde ist in diesem Punkt ebenso unklar, wie in vielen andern. Auch darin möchte ich ihm beistimmen, daß es unstatthaft ist,

ste aus dem sogenannten constitutionellen Staatsrecht zu ergänzen. Aber eins hat der Regierungscorrespondent übersehen. Nach seiner Theorie wäre es dem Ministerium erlaubt, z. B. Königsberg und Köln zu einem Wahlbezirk zu vereinigen. Das wäre aber offenbar gegen den gesunden Menschenverstand, und dieser ist allerdings ein Factor, den man bei der Auslegung eines Verfassungsparagraphen nicht umgehen darf. Ganz so arg ist es nun freilich in der Wirklichkeit nicht geschehen, aber daß nicht sehr viel daran fehlt, zeigt die Auseinandersetzung des Herrn von Morawski.

Erlauben Sie mir, auf diesen Fall etwas näher einzugehen. Herr von Morawski brachte in seiner Rede, wie es bei einem Polen unvermeidlich ist, die Geschichte der Theilung Polens wieder mit jenem Eifer und jener Wärme zur Tagesordnung, welche diese reichbegabte, aber unproductive Nation so sehr auszeichnen. Er äußerte in derselben, wenn die Polen thatsächlich vom Wahlrecht ausgeschlossen werden sollten, so möge man es ihnen doch auch rechtlich entziehen; er werde ganz damit einverstanden sein, weil alsdann die demoralisirenden Wahlumtriebe von seiner Provinz fern gehalten würden. Von Seiten der Rechten, die doch sonst in dieser Beziehung zwischen Rechten und Pflichten einen sehr erheblichen Unterschied macht, wurde ihm das als eine unpatriotische Gleichgiltigkeit gegen das Staatsleben ausgelegt, und doch hatte er Recht, wenn auch in einem andern Sinn, als er es meinte.

Es ist dabei ganz gleichgiltig, wie man über das historische Recht oder Unrecht der Theilung Polens denkt. Das beklagenswertheste Ergebnis dieser Theilung scheint mir darin zu liegen, daß sie Preußen in das enge Bündniß mit Rußland und Oestreich getrieben hat, und daß sie jede ernsthafte Lösung von demselben unmöglich macht, so lange nicht die Verhältnisse in Polen auf irgend eine Weise ins Klare gebracht sind. Ich verdanke es den Polen nicht, wenn sie den Verlust ihrer Nationalität als ein Unglück empfinden; ich finde es menschlich zu entschuldigen, wenn auch sehr thöricht, daß sie von Zeit zu Zeit oder eigentlich fortwährend, ihrer Sehnsucht in unklaren Verschwörungen einen Ausdruck zu geben suchen. Aber die Polen müssen auch gegen uns gerecht sein. Was sollen wir denn thun? Sollen wir eine Republik Polen herstellen? Oder sollen wir Polen an Rußland abtreten? So lange die in Polen ansässigen Polen sich als principielle Feinde des preussischen Staats darstellen, wird es dem preussischen Staat nicht zu verargen sein, wenn er sie als unterworfenen Feinde behandelt. Ich finde es gerechtfertigt, daß der Provinz Polen die Landrathswahl entzogen ist; ich würde es ebenso gerechtfertigt finden, wenn man das active und passive Wahlrecht in Polen an bestimmte, sehr strenge Bedingungen knüpfte. Die bekannte Rede, die Kaiser Nikolaus 1832 in Warschau hielt, mußte zwar das nationale Gefühl auf das tiefste verletzen, aber sie drückte klar und bestimmt die Lage der Dinge aus. Der

Weg dagegen, den unsre Regierung eingeschlagen hat, um eine böswillige geschlossene Opposition zu unterdrücken, führt nicht zum Ziel. Eine Ueberlistung kann in politischen Dingen einmal wirken, aber ein fortgesetztes System der Ueberlistung bezwingt nicht, es erbittert nur. Möchte doch die Rechte stets an ihren Wahlpruch denken: Nicht Majorität, sondern Autorität! Es könnte leicht geschehen, daß sie auf diesem Wege an Autorität einbüßt, was sie an Majorität gewinnt.

Wo eine große geschlossene Opposition vorhanden ist, wirken kleine Mittel nicht viel. Das hat sich bei der sogenannten katholischen Fraction gezeigt, die aus diesem Wahlkrieg trotz aller Bemühungen der Verwaltung siegreich hervorgegangen ist. Es hat unter den Mitgliedern dieser Fraction eine große Erbitterung erregt, daß der Regierungskommissar ihnen direct entgegentrat und einen Tadel aussprach, der fast wie eine Drohung klang: so lange die Katholiken als eine geschlossene Partei der Regierung entgegenständen, würde sie dieselben auch als eine politische Partei behandeln.

Ich finde in der That das ganz zufällige Bündniß des Liberalismus mit dem Katholicismus höchst beklagenswerth und stimme darin ganz mit den Rednern der katholischen Fraction überein, die sich principiell auf das äußerste dagegen verwahrten. Aber der Regierungskommissar hatte vergessen, daß er selbst im Namen des Ministeriums kurz vorher erklärt hatte, bei den Wahlen habe man alle Parteiuancen fallen lassen und ohne Unterschied jeden conservativen Candidaten unterstützt. Ein solches Verfahren rechtfertigt doch wol die Opposition, wenn sie das Gleiche thut? Ist die katholische Fraction dadurch compromittirt, wenn auch die Demokratie für ihre Candidaten stimmt, um einen Gegner des Ministeriums in die Kammer zu bringen? So lange sich in der Kammer zwei Parteien so schroff und unvermittelt gegenüberstehen wie die Rechte und Linke, wird bei den Wahlen eine äußerliche Zusammenlegung der Fractionen nicht zu vermeiden sein. Dadurch verpfändet sich weder der Liberale dem Katholiken, noch der Katholik dem Liberalen; sie machen nur gemeinsam Front gegen die Regierung, über die sie sich beide, wenn auch aus verschiedenen Gründen, zu beklagen haben.

Freilich ergeben sich daraus sehr unerquickliche Erscheinungen. In der katholischen Fraction sitzen mehre Liberale, mehre Conservative. Wenn sie trotzdem in den meisten Fällen zusammen stimmen, so machen sie es damit im Grunde wie die Polen, die ihr Urtheil nicht aus der vorliegenden Sache heraus schöpfen, sondern aus der Beziehung derselben zu einer bestimmten abstracten Idee. Wenn Peter Reichensperger, vielleicht der geist- und talentvollste unter den Rednern der Opposition, sich zu der Erklärung gedrängt sah, die Katholiken stimmten nur deshalb mit der Linken, weil die Rechte sie verschmäht hätte, so mußte das einen ganz wunderlichen Eindruck machen. — Ich habe

Reichenspergers Reden sehr aufmerksam verfolgt und finde in der Tendenz wie in den Motiven derselben ein ziemlich vollständiges System des Liberalismus. Wollte er nun etwa sagen, daß, wenn die Rechte seine katholischen Forderungen begünstigt, er statt dessen in seinen Reden ein System der Reaction entwickelt haben würde? Das wäre ja der alte jesuitische Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel. Ich bin weit entfernt, anzunehmen, daß das wirklich der Fall sein sollte; aber es zeigt sich doch, daß der Redner in einer falschen Position ist. Die Bildung der katholischen Partei ist ein Unglück für den Staat, aber auch ein Unglück für die katholische Kirche, denn über kurz oder lang wird sie die Bildung einer protestantischen Partei hervorrufen, und diese dürfte dann doch in Preußen das Uebergewicht erlangen. Daß gegen die katholische Kirche Recht geübt wird, muß jeder Liberale wollen, aber an ein dauerndes Bündniß mit einer Partei, die eingeständig von ihren Bischöfen geleitet wird, kann kein Liberaler denken.

So zeigten sich bei dieser Verhandlung alle Verwirrungen, an denen das gegenwärtige preußische Staatsleben leidet; sie traten auch bei der Untersuchung des dritten Vorwurfs hervor, welcher dem Ministerium gemacht war, in Beziehung auf die Beeinflussung der Presse. Diesen Vorwurf wies die Regierung zurück, und ich gehe hier gleichfalls nicht darauf ein, weil ich nur darstellen will, was ich in der Kammer gehört habe. Die Opposition schien sich auf diesen Punkt nicht vorbereitet zu haben; nur der ehemalige Redacteur der Kreuzzeitung gab die Erklärung ab, er halte es allerdings für kein passendes Mittel, jemand zu überzeugen, wenn man ihm den Mund verstopft! Indes sprach sich bei dieser Gelegenheit der Regierungscommissarius über die öffentliche Meinung aus, und diese Erklärung verdient, wohl aufbewahrt zu werden. Er behauptete, es gebe nur in zwei Punkten eine öffentliche Meinung: die Liebe zum Königshause und der Dank gegen das Ministerium wegen Erhaltung des Friedens. Diese öffentliche Meinung sei sich nur nicht völlig klar geworden, und das Ministerium habe es daher für seine Aufgabe gehalten, sie gewissermaßen zu redigiren. Es habe nämlich der öffentlichen Meinung gezeigt, auf welche Weise die Liebe zum Königshause und der Dank gegen das Ministerium zu bethätigen sei. Ueber die Thatsache selbst will ich nicht reden, ich will nur mit Herrn Wagener daran erinnern, daß es kein zweckmäßiges Mittel ist, die öffentliche Meinung zu redigiren, wenn man ihr den Mund zustopft, und mit Herrn von Gerlach darauf aufmerksam machen, daß zwar ein jeder Friede unmittelbar segensreiche Folgen nach sich zieht, Hebung des Friedens, Steigerung des Verkehrs u. s. w., daß damit aber noch keineswegs ausgemacht ist, er sei an sich gut und segensreich. Jeder Krieg ist ein Uebel, aber mitunter kann dieses Uebel dem scheinbaren Vortheil eines schlechten Friedens vorzuziehen sein.

Lassen Sie mich noch einmal den Eindruck der ganzen Debatte resumieren. Es stehen sich in dem Hause zwei Parteien gegenüber, deren Ansichten nicht bloß über einzelne mehr oder minder wichtige Punkte voneinander abweichen, sondern die dem Anschein nach auf zwei ganz entgegengesetzten Weltanschauungen beruhen, von denen die eine die Sprache der andern nicht versteht, sich in ihren Gefühlen nicht zurechtfindet, an ihre Ehrlichkeit nicht glaubt. Es ist das ein um so bedenklicheres Zeichen, da in dem Hause eigentlich nur die conservative Schicht der Bevölkerung vertreten ist. Zwar bildet die Demokratie in diesem Augenblick keine Partei, denn es fehlt ihr an einer Organisation, aber sowol in ihren einzelnen Mitgliedern, wie in der Stimmung ganzer Massen ist sie noch vorhanden, und darum nicht minder gefährlich, weil sie kein gesetzliches Mittel hat, ihren Ansichten Ausdruck und, so weit es geht, Geltung zu verschaffen. Wenn nun schon in der conservativen Partei die Kluft so ungeheuer ist, wie soll man sich vorstellen, daß das gesammte preussische Volk zu einer geächtlichen Staatseinheit zusammengeschmolzen werden könnte?

Der Grund dieses Zwiespalts liegt nur theilweise in den Interessen, hauptsächlich in den Doctrinen. Vor mehreren Jahren erklärte der Ministerpräsident, Herr von Manteuffel, auch die Demokratie, wenn man von ihren verbrecherischen Auswüchsen absehe, habe in Preußen ihre volle Berechtigung, denn sie repräsentire ein wichtiges Moment des wirklichen Staatslebens; nur die Doctrinäre fänden in Preußen keinen Boden. Es wurden damit damals vorzugsweise die Gothaer gemeint, denen man, Gott weiß aus welchem Grunde, nachsagte, sie ließen sich in ihrem Urtheil nicht von dem Eindruck der Thatfachen, sondern von abstracten Theorien leiten. Wenn man aber jetzt die Physiognomie der Kammer ins Auge faßt, so wird man gewiß nicht behaupten können, daß die Doctrinäre auf der Linken sitzen. Alle Redner der Linken gehen ohne Ausnahme von praktischen Gesichtspunkten aus: Schwerin, Auerswald, Patow, Kühne, Wenzel, Lette u. s. w., ebenso die Bethmann-Hollwegianer, sie sind alle im praktischen Staatsleben aufgewachsen und stützen ihre Ansichten vorzugsweise auf die Erfahrung. Dagegen hört man von den hauptsächlichsten Vertretern der Rechten, Gerlach, Wagener u. s. w., weiter nichts als Doctrinen. Um welche Frage des praktischen Lebens es sich auch handeln mag, sie sind augenblicklich mit ihrer Theorie des ständischen Staats bei der Hand und leiten aus dem Katechismus derselben alle ihre Bestimmungsgründe her. Unsere Freunde pflegen gewöhnlich zu behaupten, die ganze Regierungspartei lasse sich von der äußersten Rechten leiten. Das ist nicht ganz richtig, wenn man bloß die praktische Seite ins Auge faßt, denn in Bezug darauf hat die Regierung das entscheidende Wort, und die äußerste Rechte weiß sich trotz ihrer Theorien sehr gut darein zu finden, daß der Einfluß des Beamtenthums

immer weiter ausgedehnt wird; aber in Beziehung auf die Doctrin geht die Färbung allerdings lediglich von der äußersten Rechten aus. Selbst der Regierungskommissarius sprach im Sinn der Verlach'schen Theorie, wenn er auch die grellsten Stichwörter vermied; und das ist für das parlamentarische Leben ein großer Uebelstand, denn es macht die Verständigung schwer, ja unmöglich.

Der ehemalige Redacteur der Kreuzzeitung, der sich beiläufig einmal zu dem Geständniß herbeiließ, er habe sich allerdings zur Zeit seiner Redaction manche Sünden zu Schulden kommen lassen und bereue dieselben, ist unermüdetlich, so wie er selbst seine Ansichten aus einem bestimmten Princip herleitet, die Ansichten seiner Gegner aus einem bestimmten Princip zu entwickeln. Sein Ideal ist nach seiner Erklärung der ständische Staat, das seiner Gegner der industrielle. Es lohnt nicht der Mühe, sich auf Wortstreitigkeiten einzulassen, wenn man nur den Sinn feststellt. Die Industrie ist eine wesentliche Thätigkeit des Bürgerthums, und insofern die Linke allerdings das Bürgerthum zur Grundlage des Staats zu erheben strebt, kann sie es sich wol gefallen lassen, mit dem Princip der Industrie identificirt zu werden. Der geäußertste Ausdruck für die beiden Gegensätze ist nicht Ständethum und Industrialismus, sondern Aristokratie und Demokratie. Die rechte Seite des Hauses, soweit sie überhaupt selbstständig ist, sucht den Adel zum Mittelpunkt des Staats zu machen, die Linke das Bürgerthum. Zunächst sind dabei die Interessen im Spiel, da jeder das Staatsleben aus dem Gesichtspunkt seines Standes ansieht; dann kommt aber die Theorie dazu. Die rechte Seite des Hauses geht nicht so weit, wie einer ihrer frühern Redner, den Adel zum ausschließlichen Träger des Staatslebens zu machen und zu diesem Zweck allenfalls die großen Städte vom Erdboden zu vertilgen, sie will im Gegentheil die Vorzüge ihres Standes auch den andern Ständen im verkleinerten Maßstabe zu Theil werden lassen. Sie weiß, daß die wichtigste Stütze des Adels der Corpsgeist ist, sie will deshalb auch das Bürgerthum in Corporationen vereinigen, wobei sich von selbst versteht, daß diese eine untergeordnete Stellung im Staatsleben einnehmen, und daß die eigentliche Regierung in öffentlichen, wie in localen Angelegenheiten Sache des Adels ist. Die linke Seite dagegen, die von dem Grundsatz ausgeht, daß bei jedem bürgerlichen Betrieb Selbstthätigkeit die Hauptsache ist, will den Einzelnen zur freien Selbstthätigkeit erziehen und zu diesem Zweck die künstlichen Schranken entfernen, die ihn daran hindern, seine Kraft nach Gutdünken zu entfalten. Sie will keineswegs dem Edelmann seine persönlichen Vorzüge nehmen, sie will ihn aber dem allgemeinen bürgerlichen Recht unterordnen. — So schroff sich dem Anschein nach diese beiden Principien entgegenstehen, so wird sich in praktischen Fragen doch meistens eine Ausgleichung finden lassen, wenn man mit gutem ehrlichen Willen daran geht und sein Auge vor den Thatsachen nicht verschließt. Es

war eine der wesentlichsten Aufgaben der gothaischen Partei, zwischen der Aristokratie und Demokratie eine Vermittlung zu suchen, und das Zweckmäßige der einen wie der andern Seite zur Geltung zu bringen. Eine solche Vermittlung wird unmöglich, sobald die eine Partei sich zur Doctrin abrundet und alle praktischen Rücksichten bei Seite setzt. Der Abgeordnete Wagener äußerte einmal, im preussischen Staat sei so lange etwas faul, als noch irgend ein Abgeordneter auf der linken Seite säße. Nun werden sich allerdings Mittel und Wege finden lassen, bei einer etwaigen neuen Wahlordnung auch dieses Ziel zu erreichen; aber es wird für die Partei kein Glück sein, wenn sie das Haus allein ausfüllt. Sie läßt sich durch das gegenwärtige Wahleresultat über die Stärke ihrer Gegner täuschen. Es ist in diesen Blättern bereits auf die Theilnahme hingewiesen, welche die neue historische Literatur bei dem gebildeten Publicum findet; es ist darauf hingewiesen, daß diese Literatur fast durchweg in Einem Sinn geschrieben ist, und daß dieser Sinn mit dem parlamentarischen Wirken unserer Partei übereinkommt. Jene Theilnahme ist einmal das Zeichen einer schon vorhandenen Gesinnung, sodann aber ein mächtiges Motiv zur Stärkung derselben. Es könnte, leicht dahin kommen, daß, wenn es der Rechten gelingt, das Haus vollständig zu epuriren, sie nirgend anders mehr vertreten ist, als in diesem Hause, und wenn dann, durch den zu straff gespannten Bogen der Reaction erbittert, das Bürgerthum auch mit seinen Ansprüchen rücksichtslos hervortritt, so dürfte der Kampf doch wol ein sehr ungleicher werden.

Wider meinen eigentlichen Vorsatz habe ich mich doch bei der Darstellung einer politischen Versammlung der politischen Betrachtungen nicht erwehren können. Ich verspreche, diesen Fehler in meinem nächsten Bericht wieder gut zu machen und mich lediglich auf die äußere Physiognomie des hohen Hauses zu beschränken.

Nachtrag der Redaction. — Die Episode mit dem Grafen Pfeil in den letzten Tagen hat gezeigt, daß die Theorie von der Souveränität der Rittergutsbesitzer, wenn sie mit ihren Consequenzen völlig ungeschont auftritt, den Principien einer geordneten Regierung, welcher Parteifarbe diese auch sonst angehören möge, unbedingt widerspricht. Daß ein Stand gradezu über dem Gesetz stehen soll, kann keine Regierung zugeben, und daß auch das gegenwärtige preussische Ministerium seine entschiedenste Mißbilligung aussprechen würde, wenn ein Angehöriger dieses Standes sich öffentlich rühmt, das Strafgesetz systematisch verletzt zu haben, daran haben wir nie gezweifelt. Erfreulich ist, daß auch die Kreuzzeitung einigen Schreck über die Consequenzen ihres Princips ausspricht; möchte sie doch recht oft Gelegenheit dazu erhalten. Ein enfant terrible ist zuweilen ein recht zweckmäßiger Bestandtheil einer Partei.